



Nr. 1 Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim

Am **Dienstag, den 11.07.2023 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Pfefferer die Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Wittesheim statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht des Vorstandes
5. Übertragung von Genossenschaftsanteilen (§5)
6. Neuwahlen
7. Sonstiges
8. Wünsche und Anträge

Um rege Beteiligung der Rechtler bzw. deren Vertreter wird gebeten. Vertretungsvollmachten können beim Vorstand abgeholt werden. Die Vorstandschaft

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am **Montag, den 03. Juli 2023 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Antrag Bund Naturschutz: Zuschuss für Jugendarbeit
2. Bauantrag zum Dachgeschossausbau mit Gauben auf Fl.-Nr. 255/10, Gartenstr.22, Gemarkung Buchdorf
3. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Erstellung einer Gartenhütte auf Fl.-Nr. 2747, Am Erlach 12, Gemarkung Buchdorf
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Grob
Erster Bürgermeister

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerentscheide am Sonntag, 25.06.2023

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2023 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

die Zahl der Stimmberechtigten: 644
die Zahl der Personen, die abgestimmt haben: 452

die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 445, 428, 447
Bürgerentscheid 1, Ratsbegehren, für die Freiflächenphotovoltaikanlage in Daiting am Ederhof:
Gültige Ja-Stimmen: 278

Gültige Nein-Stimmen: 167
Gültige Stimmen insgesamt: 445
Ungültige Stimmen: 7

Insgesamt abgegebene Stimmen: 452
Bürgerentscheid 2, Bürgerbegehren, gegen den Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage am Ederhof in dem Ortsteil Daiting:
Gültige Ja-Stimmen: 179

Gültige Nein-Stimmen: 249
Gültige Stimmen insgesamt: 428

Ungültige Stimmen: 24

Insgesamt abgegebene Stimmen: 452
Stichfrage: Falls die beiden Bürgerentscheide 1 und 2 in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten: welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1:

Gültige Stimmen: 274

Bürgerentscheid 2

Gültige Stimmen: 173

Ungültige Stimmen: 5

Insgesamt abgegebene Stimmen: 452
Inhaltliches Ergebnis der Stichfrage: Bürgerentscheid 1, 274 Ja-Stimmen.

Erfüllung des Quorums
Die erforderliche Mehrheit von mindestens 20 v. H. der Stimmberechtigten = 129 Stimmen wurde beim Bürgerentscheid 1 mit 278 Ja-Stimmen beim Bürgerentscheid 2 mit 179 Ja-Stimmen erreicht

26.06.2023

**Der Abstimmungsleiter
der Gemeinde Daiting**

Nr. 2 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hier: Durchführung eines Erörterungstermins

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden.

Der Erörterungstermin findet am

**Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr, und am
Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr in der**

Wörnitzhalle, Grasstraße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

Der Termin ist kraft Gesetzes

nichtöffentlich.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) **26.07.2023**, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) **27.07.2023**, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, **jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht**, auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch **lediglich als Zuhörer** gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

Einwendungsführern ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird. Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.

Donauwörth, den 19.06.2023

Ostertag
Regierungsrat

C) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung des Beschlusses über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“

Der Gemeinderat Tagmersheim hat am 26.06.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ die nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre nebst beigefügtem Lageplan zu erlassen. Der nachfolgende Satzungsentwurf und der Lageplan dazu sind Bestandteil des Beschlusses. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Satzung über die Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch für den Bereich des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“

Die Gemeinde Tagmersheim erlässt auf Grund der §§ 14 und 16 des BauGB in der geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **26.06.2023** über die Festsetzung einer Mindestgeschossfläche und der damit verbundenen 1. Änderung, für das in § 2 bezeichnete Gebiet des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, beraten. Zur konkreten Formulierung der 1. Bebauungsplanänderung hat der Gemeinderat beschlossen, diese bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet der Veränderungssperre ist im beigefügten Lageplan farblich markiert. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Er umfasst die Flurnummern 30/1 (TF), 690 (TF), 712/5 (TF), 714 (TF), 714/1, 714/2 (TF), 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555 Gemarkung Tagmersheim (TF = Teilfläche).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im Bereich der Veränderungssperre ist unzulässig:

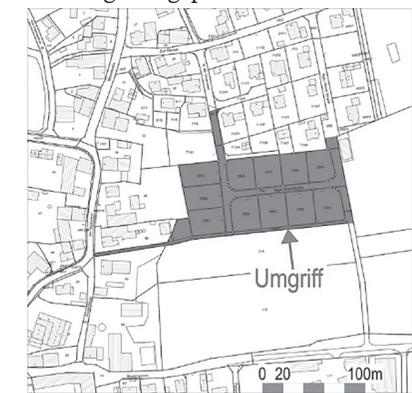
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen;
2. erhebliche oder wesentlich Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

§4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:
Die Veränderungssperre tritt gem. § 17 Abs. 1 BauGB mit Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Diese Satzung tritt schon früher außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für Ihren Erlass weggefallen sind bzw. sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Anlage: Lageplan



Die Unterlagen können in der Zeit vom 29.06.2023 bis einschließlich 03.08.2023 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Tagmersheim während der Dienststunden und auch im Internet unter www.tagmersheim.de/Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne/Flächennutzungspläne unter „Bekanntmachung des Beschlusses über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB“, eingesehen werden.

Tagmersheim, 27.06.2023
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin